

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug. Aus dem kantonalen Jahresbericht 1877/78 betreffend das Schulwesen. „Ein Einwohnerrath machte dem Erziehungsrathe die Mittheilung, dass trotz aller angewandten gesetzlichen Mittel (Busse) die Kinder eines Elternpaares nicht zu regelmässigem Schulbesuch zu bringen seien, weil die Eltern selbst keinen moralischen Halt zeigten. Der Erziehungsrath musste in Ermangelung irgend einer Strafkompetenz sich auf den Rath beschränken, die Gemeindebehörde möge die zwei Kinder in einer Besserungsanstalt unterbringen.“ „Der Primarlehrerschaft wird das Zeugnis erteilt, dass sie sowol betreffend Bildung und Sprachgewandtheit, als in Bezug auf Lehrgeschick und praktische Fortbildung nicht hinter denjenigen anderer Kantone zurücksteht.“ (Welche dieser anderen Kantone gemeint seien, sollte zur Schärfung des Urtheils gesagt werden.)

Aargau. Das dortige „Schulblatt“ äussert sich betreffs des leidigen Umstandes, dass 10 Mitglieder des aargauischen Lehrstandes während des letzten Jahres mit der Staatsanwaltschaft haben saure Kirschen essen müssen, also: „Diese betrübenden Vorkommnisse sind vorwiegenden Theils in der Weise zu suchen, wie die Lücken in der kantonalen Volkslehrerschaft ausgefüllt wurden. Man stellte an, was herlief. Auch das Aufsichtssystem hat Mitschuld. Die gute Meinung der Landesväter, billiges Lehrermaterial herzuschaffen, hat bittere Früchte getragen. Nun wirft das Volk den Herren, die sich auf diesem Boden gut mit ihm stellen wollten, Steine ins Gesicht. Die Lehrerschaft aber in ihrer grossen Mehrheit muss seit langer Zeit und immer neu auf Mittel der Selbsthülfe sinnen.“

Thurgau. Eine ausführliche Korrespondenz in den „Blättern für die christliche Schule“ nimmt das thurgauische Obligatorium der Fortbildungsschule entschieden und warm in Schutz. Gegen den

Einwurf: „Den Stumpfen und Geistesträgen hilft auch die Fortbildungsschule nicht“ — erklärt sich der offenbar am Unterricht beteiligte Korrespondent im Falle, faktisch nachzuweisen, dass auch solche Nachzügler noch wider Erwarten ein erfreuliches Maass von Gewinn davon tragen. Im Aufsätze und Rechnen seien diese Schwachen zu dem Zwecke besonders zu behandeln; eine entsprechende Klasseneinteilung sei im Thurgau auch meist vollzogen worden. Nach den gemachten Erfahrungen würde das Thurgauer Volk seine „freiwillige Unfreiwilligkeit“ punkto Fortbildungsschule keineswegs wieder „freiwillig“ aufgeben. — Solche Stimmen sind in unserer sonst so zaghaft sich geberdenden Zeit wahrhaft tröstlich!

Deutschland. (Aus „Deutsche Schulztg.“) Im ganzen deutschen Reiche werden höhere Schulen besucht (nach % der zutreffenden Bevölkerung) von Israeliten 8%, Protestanten 1%, Katholiken 1/2%.

— Selbst in diesem Eldorado der Unterordnung werden Stimmen für Aufhebung der Konvikte an den Lehrerseminarien stetsfort — freilich ohne baldigen Erfolg — laut. So äussert sich die „Schles. Schulztg.“: Die Charakterbildung der Lehrer wird geschädigt durch die Internatsanrichtungen in den Seminarien. Freie und edle Charakter können sich nur da gestalten, wo die reine Luft der Freiheit weht. Das Internat führt eine Einschnürung der individuellen Entwicklung mit sich und setzt an Stelle des Charakters häufig ein Zerrbild desselben, eine sehr zweifelhafte Sittlichkeit.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von Fr. Schulthess in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. J. Egli's Geographie für höhere Volksschulen. III. Die Erde. 4. umgearbeitete Auflage. Preis 80 Cts.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Behufs definitiver Wiederbesetzung wird hiemit die Lehrerstelle an der Sekundarschule Regensdorf zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis zum 25. Januar an den Präsidenten der Pflöge, Hrn. Dekan Hirzel in hier, einzusenden.

Regensdorf, 7. Januar 1879.
1447 Die Sekundarschulpflöge.



Durch jede Bach- und Musikhandlung zu beziehen:

Für Schule und Haus.

Acht zweistimmige Lieder für Sopran und Alt, mit Klavierbegleitung, komponiert von

C. Attenhofer.

Op. 31. Heft I. u. II. Klavierauszug à Fr. 2. 70. Einzelne Stimmen in Partitur ohne Begleitung.

Inhalt: Heft Nr. 1. Steige herauf, Tag des Herrn (Rohrer). Nr. 2. Abendlied: Das Tagewerk ist abgethan (Voss). Nr. 3. Im Herbst: Bald fällt von diesen Zweigen (Hoffmann von Fallersleben). Nr. 4. Kein Halmlein wächst auf Erden (Brachvogel). Nr. 5. Frühjahr (Hans Groth).

Heft II: Nr. 6. Im Grünen: Willkommen im Grünen (Voss). Nr. 7. Grasemückchen an dem Brückchen (Rückert). Nr. 8. Waldfrieden, o wie muss dir sein (Oser).

Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern.

Im Verlage der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ist erschienen:

Liedersammlung für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule.

Bearbeitet von der Musikkommission der zürcher. Schulsynode.

Dieselbe enthält 30 zweistimmige, 35 dreistimmige und 4 vierstimmige Gesänge.

Preis, in albo: einzeln à 40 Cts.

in Parthien über 20 à 35

gebunden: einzeln à 60

in Parthien über 20 à 55

Bezug beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Obmannamt Zürich.



Soeben erschien:

Ergänzungsband

zu unserem

Musik-Katalog

alle Zweige der praktischen und theoretischen Musik: Instrumental-, Piano- und Vokal-Musik enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die neueste Zeit ergänzend.

— Klein 4. 400 Seiten broch. — Fr. 3. —

Der **Gesamt-Katalog** umfasst nun in 3 **Haupttheilen** (1040 Seiten) die **besten** und **beliebtesten Erscheinungen** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen** und **französischen Musikliteratur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein **höchst bequemes** und **werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch**, wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonnenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig **alle Musikfreunde** zum

Abonnement

in unserer

Musikalien-Leihanstalt

welche, zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet, mannigfaltigste und sorgfältigste Auswahl bietet, ergebenst einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung

Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg